



## Richtlinien für die verantwortliche Person

Die verantwortliche Person ist im Rahmen ihres Vereins verantwortlich für die Einhaltung der Auflagen sowie deren reibungslosen Ablauf im Zug.

Die folgenden Punkte müssen **durch die** verantwortliche Person sichergestellt werden:

1. Sie hat den vertretenen Verein über den Inhalt der Zugordnung zu informieren und ist innerhalb des Vereins für die Einhaltung der Zugordnung verantwortlich.
2. Sie ist am Veranstaltungstag von 10:00 bis 18:00 Uhr für die Zugleitung unter der angegebenen Mobilfunknummer erreichbar.
3. Sie hat die Wagenbegleiter/-innen und Ordner/-innen des Vereins in die jeweiligen Aufgaben einzuweisen und mit einer einheitlichen Sicherheitskleidung (Warnweste) auszustatten.
4. Es ist pro Rad eines jeden Gespanns sowie eines Bagagewagens ein/e Wagenbegleiter/-in einzusetzen.  
Der/die Wagenbegleiter/-in hat für den gesamten Zugablauf an der zugeteilten Position zu verbleiben.
5. In jedem Verein ist je 15 Teilnehmer (bei Fußgruppen) ein/e Ordner/-in zu stellen. Diese/r muss durch das sichtbare Tragen einer Warnweste eindeutig erkennbar sein.
6. Das Mindestalter der verantwortlichen Person, Wagenbegleiter/-innen und Ordner/-innen beträgt 18 Jahre. Die vorgenannten Personen, müssen die ihnen angetrauten Aufgaben ordnungsgemäß ausführen, sowohl gesundheitlich als auch körperlich geeignet, der deutschen Sprache mächtig, freundlich und verbindlich sein und dürfen nicht unter Einwirkung von Medikamenten, Alkohol oder Drogen stehen. Ebenfalls ist das Rauchen während des Zuges untersagt!
7. Die verantwortliche Person bestätigt und trägt die Verantwortung dafür, dass am Tag der Veranstaltung für alle Fahrzeuge die notwendigen KFZ- sowie Versicherungsunterlagen im Original von der Gruppe mitgeführt werden.  
(gültiger TÜV-Nachweis: Festwagen, Zugmaschine, Bagagewagen;  
Versicherungsbescheinigung aller Fahrzeuge für die Teilnahme am Karnevalszug (Festwagen, Zugmaschine, Bagagewagen); gültiger Führerschein des Fahrers.  
Im Falle einer Kontrolle durch eine Ordnungsbehörde oder den Veranstalter (IGWK), sind die Unterlagen nach Aufforderung vorzulegen.

**Vorsitzender:**

Peter Besgen  
Heidestraße 2 • 51147 Köln  
Tel.: 02203 - 66832

**Geschäftsführer:**

Severin Besgen  
vorstand@igwk-wahn.de  
www.igwk-wahn.de

**Bankverbindung:**

Volksbank Rhein-Erft-Köln eG  
IBAN: DE92 3706 2365 3401 3920 08  
BIC: GENODED1FHH



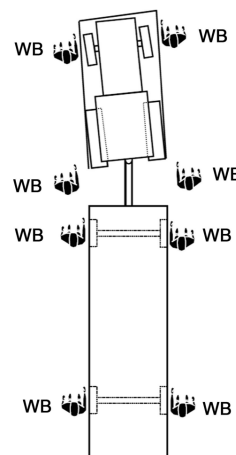
8. Die verantwortliche Person bestätigt überdies, dass nach der Abnahme durch den TÜV keine bauliche Veränderung am Wagen vorgenommen wurde, wodurch die Betriebserlaubnis erlischt.

Die verantwortliche Person hat die Verantwortung, dass die Wagenbegleiter/innen (WB) den Voraussetzungen entsprechen und folgende Regeln einhalten:

1. Der Gebrauch eines Mobilfunkgerätes, insbesondere das Musikhören über Kopfhörer ist untersagt.
2. Die WB haben dafür Sorge zu tragen, dass Zuschauer (insbesondere Kinder) den nötigen Abstand zu den Wägen halten, um jegliche Unfälle zu vermeiden. Falls erforderlich (nach Ausschöpfung der Höflichkeitsform) muss dies auch unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit mit körperlichem Nachdruck geschehen. Besondere Aufmerksamkeit bedarf es in Kurvenbereichen.
3. Der WB muss stetigen Sichtkontakt zu seinem Vorder-/ Hintermann bzw. zum Traktorfahrer/ Gespann-Führer Sichtkontakt haben, um in jeglicher Gefahrensituation einschreiten und den Wagen zum Stehen bringen zu können. Dabei ist es hilfreich, bereits im Vorfeld, Engpässe, Störungen oder sonstige Hindernisse zu erkennen, um rechtzeitig handeln zu können.
4. Der WB darf grundsätzlich seine Position am Rad/ Wagen nicht verlassen. Sollte der WB (aus welchen Gründen auch immer) seine Position verlassen müssen, so ist dies zwingend mit der verantwortlichen Person abzusprechen. Die Position ist dann durch einen „Springer“ zu besetzen. Falls dies nicht möglich ist, darf das Fahrzeug nicht weiterfahren.

Die Einweisung der WB am Fahrzeug erfolgt durch die verantwortliche Person, die auch während des Zuges als Ansprechpartner fungiert.

Die Einteilung der WB ist wie folgt vorzunehmen:



Anlage: Zugordnung

#### Vorsitzender:

Peter Besgen  
Heidestraße 2 • 51147 Köln  
Tel.: 02203 - 66832

#### Geschäftsführer:

Severin Besgen  
vorstand@igwk-wahn.de  
www.igwk-wahn.de

#### Bankverbindung:

Volksbank Rhein-Erft-Köln eG  
IBAN: DE92 3706 2365 3401 3920 08  
BIC: GENODED1FHH